



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> nicht öffentliche <sup>\*</sup> - konstituierende Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 12. April 2022  
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) ..... als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Kinast Josef (ÖVP) .....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) ..... 15. ....
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) ..... 16. ....
- 5. Fürtbauer Mario (ÖVP) ..... 17. ....
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) ..... 18. ....
- 7. Ing. Lacher Simon (ÖVP) ..... 19. ....
- 8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP) ..... 20. ....
- 9. Gaisbauer Stephan, Mag (ÖVP) ..... 21. ....
- 10. Stehrer Eva (ÖVP) ..... 22. ....
- 11. Wimmer Marcel (FPÖ) ..... 23. ....
- 12. Leeb Bernhard (FPÖ) ..... 24. ....
- 13. Schauer Alexander (FPÖ) ..... 25. ....

#### Ersatzmitglieder:

- Stehrer Eva (ÖVP) ..... für DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP) .....
- Fürtbauer Mario (ÖVP) ..... für Schürrer Ingeborg (ÖVP) .....
- Wimmer Marcel (FPÖ) ..... für Haas Simon (FPÖ) .....
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst .....  
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): .....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen  
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990): .....

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Schürer Ingeborg (ÖVP).....

DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP).....

Zweimüller Tobias (ÖVP).....

Haas Simon Alois Rupert (FPÖ).....

Schauer Sabrina (FPÖ).....

Schneider Frank (FPÖ).....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst.....

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:****1) Präsentation Lebenshilfe Vöcklamarkt**

Herr Hans Schneider und Frau Manuela Koch präsentieren und stellen in kurzen Worten die vielseitigen Tätigkeiten der Lebenshilfe dar und bitten auch um Prüfung ob jemand Tätigkeiten zur Beschäftigung der Klienten hat bzw. kennt.

Bevor in die Tagesordnung übergegangen wird, berichtet der Bürgermeister noch welche Gemeinderatsmitglieder für die heute Sitzung entschuldigt sindt und ersucht anschließend eine Trauerminute für die Ukraine abzuhalten.

**2) Berichte der Ausschüsse****Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten; Sitzung 8.2.**

GR Carina Stehrer berichtet, es wurden folgende Themen besprochen: Kleinkinderbetreuung, Kindergarten und Schule, Ideen für Veranstaltungen und Projekte in dieser Periode. Am 4. März fand gleich ein Kleider- und Spielzeugbasar im Turnsaal statt welcher von diesem Ausschuss auch organisiert wurde. Am 8. März folgte eine Begehung im Kindergarten der Leiterin des Kindergarten Frau Sigrid Hochleitner. Am 4. April fand dann ein Treffen in der Volksschule mit der Direktorin Eva Kruta statt. Folgende Themen wurden besprochen: Personalsituation, Anzahl der Kinder, Nachmittagsbetreuung, Ganztagschule, Themen welche einfach in den kommenden Jahren anstehen.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 25. April 2022 statt. Ausschussmitglieder sind folgende – Cornelia Stranzinger, Simon Lacher und Simon Haas.

**Bau-, Straßenbau-, örtliche Umweltfragen sowie örtliche Raumplanung; Sitzung 23.3.**

GV Rupert Baldinger berichtet über folgende Themen:

**Abfallentsorgung Neuausrichtung** – die jährlichen Kosten für die Gemeinde betragen ca. 51.000 € - hier wurden alle Kosten eingerechnet BAV – Windeltonne – Biomüll – Restmüll – Grün- und Strauchschnitt... - bis jetzt wird der Restmüll in grünen 60 Liter Säcken entsorgt und von den Haushalten zu einem Sammelplatz gebracht. Es sollen Angebote eingeholt werden wie viel eine Hausabholung in Restmülltonnen kostet und dann soll eine Bevölkerungsbefragung gemacht werden.

**Flurreinigungsaktion** fand mittlerweile statt, war sehr positiv, es waren wie immer jede Menge Vereine anwesend – insgesamt waren ca. 65 Personen beteiligt – danke an den Bürgermeister für den 6€ Gutschein von Seiten der Gemeinde für jeden der bei der Aktion mit beteiligt war.

**Straßensanierungen** – jedes Jahr werden die Gemeindestraßen begutachtet – im Zuge der Güterwegsaneuerungen soll die Güterwegmeisterei auch die Gemeindestraßen genau inspizieren und Vorschläge zur Sanierung erbringen. Vom Landesrat Steinkellner wurden für die nächsten 3 Jahre 83.000 € für die Straßenbau zugesichert, wenn 196.000 € investiert werden. GR Michael Fürtbauer war bei der letzten Wegeerhaltungsverbandsitzung. Für die nächsten Sitzung gibt es noch keinen Termin.

### **Prüfungsausschuss; Sitzung 29.3. und 5.4.**

GR Alexander Schauer berichtet über die letzten Sitzungen, folgende Themen wurden besprochen:

**Müllentsorgung:** es wurde ebenfalls die vergangene Müllentsorgung geprüft, der Prüfungsausschuss ist für die Vergangenheit zuständig nicht die Zukunft. Puchkirchen wird seit 2009 vom Land aufgefordert, die Müllentsorgung zu verändern, weil es so wie aktuell nicht den geltenden gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Kosten wurden zur Kenntnis genommen wie die Abrechnung und Stundenerfassung funktioniert, die Zahlen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Daten welche vom Amt erhalten wurden sind plausibel und somit wurde im Prüfungsausschuss dieses Thema als in Ordnung empfunden so wie die Zahlen dargestellt werden.

**Strompreise:** Als nächstes wurden die in Zukunft steigenden Strompreise angesprochen, es wird einen neuen Energieliefervertrag mit dem Stromunternehmen geben. Der Strom wird teurer, wir in Puchkirchen sind dank unserer vielen PV-Anlagen gut aufgestellt.

**Feuerwehreinsätze:** Die Feuerwehreinsätze vom Jahr 2021 wurden geprüft, der Prüfungsausschuss ist einmal im Jahr verpflichtet diese Abrechnungen zu kontrollieren ob richtig verrechnet wird. Es wurde noch geprüft, ob alle Feuerwehreinsätze auch verrechnet wurden und laut Aufzeichnung der Feuerwehren ist alles korrekt, jedoch obliegen uns nicht die Stundenaufzeichnungen der Feuerwehren, es wird geprüft ob alles korrekt wertemäßig verrechnet wurde. Es gab insgesamt 6 Feuerwehreinsätze, der Prüfungsausschuss hat festgestellt, wie immer natürlich, dass die Verrechnung der Feuerwehreinsätze plausibel klingt und das alles ordentlich verrechnet wurde.

**Rechnungsabschluss:** es wurden beide Rechnungsabschlüsse – der Gemeinde und der VFI KG – geprüft.

**Gemeinde:** Puchkirchen hat im Jahr 2021 ein Ergebnis aus der Geschäftstätigkeit von ca. 22.000 € gemacht, bitte diesen Wert merken, es sind ca. 22.000 € was die Gemeinde erwirtschaftet hat, somit was geblieben ist, wo Puchkirchen kaufmännisch gesagt einen Gewinn hat. Puchkirchen hat hohe Rücklagen, manche Rücklagen darf man frei verwenden, manche nicht, manche sind zweckgebunden, das heißt für den Straßenbau, Kanal etc. ungefähr 542.000 € an Rücklagen besitzt Puchkirchen, das sind Geldmittel, welche verwendet werden können. Diese Rücklagen sind in der Vergangenheit hergenommen worden, damit kein Kredit von der Bank benötigt wird, wenn gewisse Zahlungen gemacht werden mussten, wo später vom Land Förderungen ausbezahlt wurden, diese Rücklagen mussten jedoch am Ende vom Jahr wieder mit dem Förderungen vom Land aufgefüllt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich vermindert um ca. 167.000 im Jahr 2021, Darlehenschulden werden getilgt, somit hat Puchkirchen Schulden retourbezahlt und trotzdem ist noch Geld geblieben. Der Prüfungsausschuss ist zu dem Entschluss gekommen, dass der Rechnungsabschluss plausibel wirkt.

**Verein:** Dieser Verein zur Förderung der Infrastruktur und CO KG ist ein Verein welcher gegründet wurde um sich die Vorsteuer zurück holen zu können in der Vergangenheit beim Bau des Gemeindeamtes. Diesem Verein gehören 3 Gebäude Puchkirchen 3, Puchkirchen 6 und das Feuerwehrdepot Pichl. Im Jahr 2021 hat es ein Minus gegeben von ca. 57.000 €, der Grund ist wie folgt, es wurden Darlehen zurückgezahlt, unterm Strich sind die -57.000 € nichts Schlimmes, weil eine Periodenüberschneidung war. Der Schuldenstand vom Verein betrug 171.000 €, durch vorzeitige Tilgungen etc. wurde dann der Schuldenstand auf 73.000 € reduziert. Das Vermögen der VFI KG beträgt 733.000 €. Für den Prüfungsausschuss wirkt der Rechnungsabschluss plausibel und er empfindet diesen als korrekt dargestellt.

### 3) Rechnungsabschluss Gemeinde 2021

#### Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 liegt vor.  
Er wird ordnungsgemäß in der Zeit vom 28. März 2022 bis 12. April 2022 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 28.03.2022 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde gem. den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 5. April 2022 geprüft.

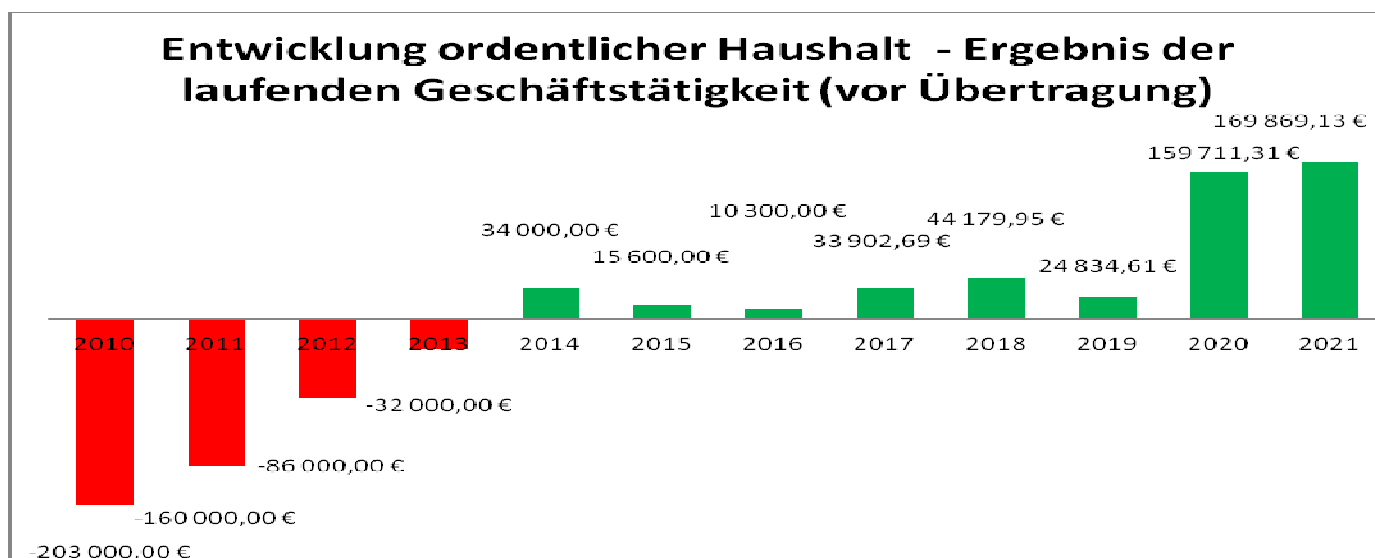
Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

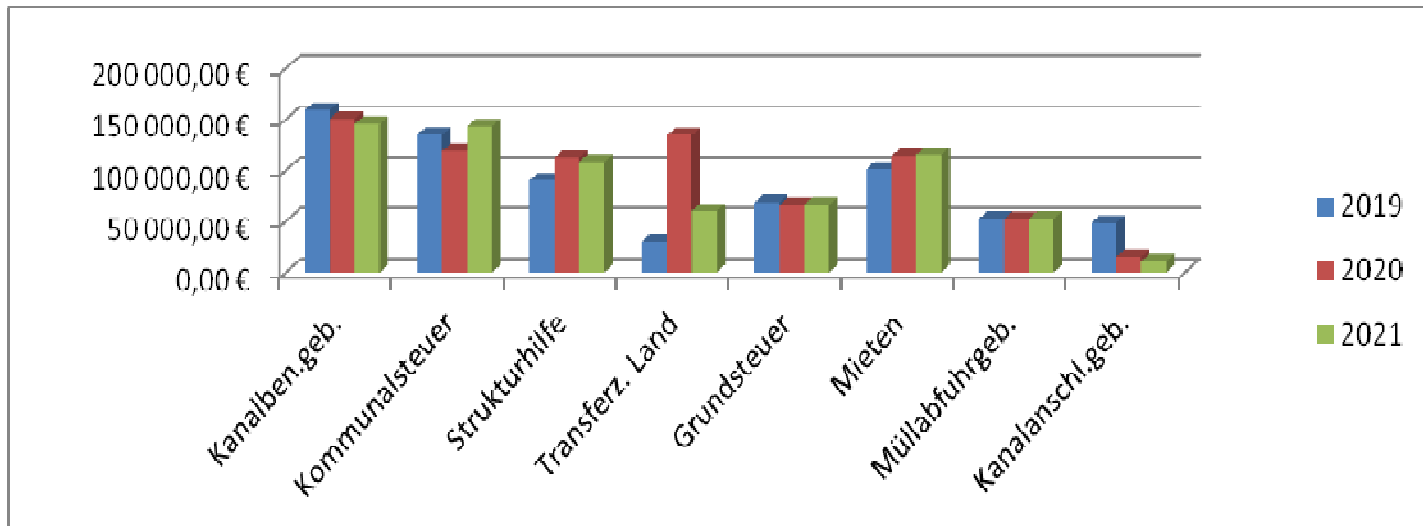
Einzahlungen € 2.272.772,00  
Auszahlungen € 2.250.417,75  
Saldo € 22.354,25

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist positiv. **Der Überschuss im Haushaltsjahr beträgt € 169.869,13.**

Von diesem Überschuss wurden zum Ausgleich offener Vorhaben folgende Beträge verwendet, sodass zum 31.12. ein Saldo von € 22.354,25 verbleibt.

Power Tower	€ 64.107,30
Ergänzungsarbeiten Power Tower	€ 8.067,56
Spielplatz (Sportplatz)	€ 4.144,59
PV Anlage Puchkirchen 10	€ 298,16
Darlehen s'Gschäftl (Re. Bez. v. Gde)	€ 70.897,27
<b>Summe</b>	<b>€ 147 514,88</b>





	2019	2020	2021
Ertragsanteile	917 125,67 €	863 459,97	989 777,00 €
Kanalben.geb.	159 130,05 €	150 524,96 €	145 625,00 €
Kommunalsteuer	135 085,70 €	119 171,14 €	143 282,00 €
Strukturhilfe	90 300,00 €	112 327,00 €	108 426,00 €
Transferz. Land	30 004,00 €	134 396,00 €	59 841,00 €
Grundsteuer	68 793,84 €	65 903,88 €	66 527,00 €
Mieten	101 108,00 €	114 125,00 €	115 470,00 €
Müllabfuhrgeb.	52 541,72 €	52 164,34 €	52 505,00 €
Kanalanschl.geb.	48 349,83 €	14 783,00 €	10 636,00 €
	1 639 460,16 €	1 666 320,13 €	1 756 905,00 €

Gde u. VFI

## Die Gesamtsumme der Rücklagen beträgt zum 31.12.2021 € 542.345,42.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- € 82.377,28 Rücklage Kanal
- € 10.563,06 Rücklage Kanal ROG
- € 5.264,33 Rücklage Verkehr
- € 24.709,70 Rücklage Verkehr ROG
- € 9.994,45 Rücklage Wasser
- € 29.837,93 Rücklage Straßenbau
- € 42.937,18 Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag
- € 43.210,76 Rücklage Instandhaltung Wohnungen
- € 23.450,73 Rücklage Haushaltsausgleich
- € 50.000,00 Inneres Darlehen aus zweckgeb. RL Kanal ROG
- € 100.000,00 Inneres Darlehen aus zweckgeb. RL für Verkehr
- € 120.000,00 Inneres Darlehen aus allg. RL Haushaltsausgleich

**Der Schuldenstand hat sich von € 1.592.224,83 auf € 1.424.631,92 vermindert.**

Die Gesamtsumme des **Vermögens** der Gemeinde beträgt €  
**10.704.706,48.**

GR/Obmann des Prüfungsausschusses Alexander Schauer bitte um vermerkt wie folgt: Er kritisiert die Darstellung des Überschusses und findet es nicht richtig das falsche Summen rot und fett dargestellt werden, wobei es diese gar nicht gibt, es sollte die richtige Summe rot und fett dargestellt werden welche tatsächlich der Überschuss ist.

GV Rupert Baldinger teilt mit, dass egal welche Zahl jetzt der Überschuss ist, die Werte des Vermögens der Gemeinde steigen trotzdem, auch dank der Investitionen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### 4) Rechnungsabschluss VFI KG 2021

##### Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 liegt vor.

Er wurde in der Zeit vom 28.März 2022 bis 11. April 2022 an der Amtstafel kundgemacht. Gem. § 92 Oö. GemO wurde der Rechnungsabschluss am 28. März 2022 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Fraktionsobmännern zur Einsichtnahme übersendet.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 5. April 2022 geprüft.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen €	84.533,23
Auszahlungen €	142.185,44
Saldo	€ - 58.620,52

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist deswegen negativ, da im Geschäftsjahr 2021 lt. Vorgabe des Gemeinderates **aushaftende Darlehen im Ausmaß von € 97.799,15 getilgt** wurden. Die Rückzahlungen waren deshalb möglich, weil im Jahr 2020 die Wohnung TOP 9 im Dachgeschoss des Gemeinschaftsgebäudes um € 81.500 verkauft wurde.

Einnahmen aus Vermietungen wurden in Höhe von **€ 42.467,25** erzielt.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeamt:	€ 14.520,00
Tiefgarage	€ 717,84
Wohnungen Gemeindeamt	€ 12.109,29
FF Pichl	€ 120,00
Puchkirchen 6	€ 15.000,12

Der Schuldenstand am 1.1.2021 betrug € 171.646,98 und konnte im Laufe des Jahres 2021 durch die oa. vorzeitigen Tilgungen und Zinsen um 98.603,80 auf € 73.847,83 reduziert werden.

## **Das Vermögen der VFI KG beträgt mit Ende 2021 € 733.475,96**

Der Rechnungsabschluss wird gemäß Gesellschaftsvertrag der VFI KG vom 12.3.2008 von der Gesellschafterversammlung (Komplementär = Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg; Kommanditistin = Gemeinde Puchkirchen am Trattberg) bewilligt und festgestellt

Der geschäftsführende Komplementär hat binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat muss den Bürgermeister als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem Rechnungsabschluss der VFI KG in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **5) Kanalzonенüberprüfung und Erstellung eines Leitungsinformationssystems**

Auftragsvergabe Ziviltechniker

Auftragsvergabe Kanalzonенüberprüfung (Kanalspülung u. Kamerabefahrung)

In der wasserrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 27.10.2010, Wr10-149-2010 wurde in Abständen von 10 Jahren eine Überprüfung der Kanalisationsanlage mittels Kamerabefahrung vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 21.01.2022 wird diese Kamerabefahrung urgiert und eine Vorlage bis 30.06.2022 vorgeschrieben.

Mit dem Amt d. Oö. Landesregierung wurde Kontakt aufgenommen und zugesagt, dass die offenen Prüfmaßnahmen aus verschiedenen Gründen noch nicht erledigt wurde aber nun zügig erfolgen soll.

Es hat sich nach Einholung von Erkundigungen ergeben, dass für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems (LIS) eine Förderung der KPC in Höhe von 50 % der Gesamtkosten gewährt wird. Im Rahmen der Erstellung des LIS ist auch eine Kamerabefahrung der Kanalisationsanlage notwendig und wird dabei gefördert.

Diese Maßnahmen sind jedoch wesentlich zeitaufwändiger sodass die Frist bis 30.6.2022 nicht realistisch ist. Nach Rücksprache mit dem Amt d. Oö. Landesregierung wurde die Frist zur Vorlage der Kanalzonенüberprüfung bis 31.12.2022 verlängert.

Die Ziviltechnikerleistungen für die Erstellung des LIS wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote konnten bis 15. März 2022 eingebracht werden. Insgesamt sind 4 Angebote eingelangt. Mit den beiden Bestbietern wurde noch verhandelt.

Bestbieter ist nach Angebotsprüfung und Verhandlungsgesprächen das Ziviltechnikerbüro DLP aus Attnang-Puchheim mit einer Angebotssumme von € 36.630,00 (excl. USt)

Mit Kosten für die Fremdleistungen (Spülen und Kamerabefahren der Kanäle) ist mit ca. € 60.000 zu rechnen. Abzüglich der Förderungen entstehen Kosten in Höhe von ca. 57.000 für die Gemeinde (Ziviltechniker + Fremdleistungen)

#### Kanalzonenüberprüfung

Die Ausschreibungsunterlagen für die Kanalzonenüberprüfung wurden in Zusammenarbeit mit der Fa. dlp aus Attnang-Puchheim erstellt und an insgesamt 10 Firmen zugesendet. Die Angebote konnten bis Montag, 11. April um 13:00 Uhr am Gemeindeamt abgegeben werden. Insgesamt sind 9 Angebote eingelangt. Nach Angebotseröffnung und Angebotsprüfung ist die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH aus 4760 Raab mit einer Auftragssumme von € 66.763,60 excl. USt. als Billigstbieter hervorgegangen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Auftrag zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems mit Zonenüberprüfung an die Ziviltechniker GmbH dlp aus Attnang-Puchheim gem. Honorarkostenvoranschlag vom 24.02.2022 bzw. Ergänzung (Gewährung eines Nachlasses) vom 25.03.2022 mit einer Auftragssumme von € 36.630,00 excl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag für die Prüfmaßnahmen im Zuge der LIS Zonenüberprüfung gem. erfolgter Ausschreibung und Ergebnis der Angebotseröffnung und anschließender Angebotsprüfung an den Billigstbieter, Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, 4760 Raab mit einer Auftragssumme von € 66.763,60 excl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **6) Öffentliches Gut**

Antrag auf Auflassung und Verkauf von öffentlichem Gut in Roith von Hr. DI Florian Maringer

Herr DI Florian Maringer, Roith hat um die Möglichkeit des Erwerbs des Grundstücks Nr. 1679/2 und einer Teilfläche von 1679/1 im Ausmaß von insgesamt ca. 410 m<sup>2</sup> angesucht. Bei der Fläche handelt es sich um eine Aufschließungsstraße (ausschl. für die Liegenschaft des Antragstellers) sowie eine Grünlandfläche mit Brunnen.

Bei einer Besprechung wurde vereinbart, einen angemessenen Preis aus der Kaufpreissammlung zu eruieren. Mit Schreiben vom 22.2.2022 teilt Hr. DI Maringer mit, dass die Landwirtschaftskammer auf einen Preis von € 16,12 je m<sup>2</sup> für Grünland in Hofnähe kommt. Seitens Hr. DI Maringer wird angeboten, die Fläche um einen Preis von € 17,00/m<sup>2</sup> zu kaufen. Die Kosten für die Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung werden ebenfalls von ihm übernommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, gemäß dem Ansuchen von Hr. DI Florian Maringer die gegenständliche Fläche zu einem Preis von € 17,00/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Sämtliche Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von Hr. DI Maringer zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme



## **7) Abfallentsorgung – Bezirksabfallverband**

Abgeltungsverordnung Haushaltsverpackungen - Abtretung der Ansprüche der Gemeinde an den Bezirksabfallverband

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2021 ersucht der Bezirksabfallverband Vöcklabruck die Mitgliedsgemeinden die jeweiligen Ansprüche aus der Abgeltungsverordnung für Haushaltsverpackungen an den Bezirksabfallverband für die Dauer der Legislaturperiode abzutreten.

Die Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für die Mitsammlung von Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung – Restabfall.

Die in der Restabfalltonne enthaltenen Verpackungen, die von den Bürger:innen nicht sachgerecht getrennt worden sind, werden durch die AbgeltungsVO geregelt und abgegolten. Durch diese Mitsammlung entstehen bei der Sammlung von Restabfall zusätzliche Kosten. Nach vorgegebenen Kriterien (AbgeltungsVO) werden diese Gelder an die BAV's abgegolten und stünden eigentlich den Gemeinden zu.

In der vergangenen Periode wurden diese Gelder vom BAV einbehalten (per Beschluss in den Gemeinden) und nicht an die Gemeinden ausbezahlt, da ansonsten im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht hätte werden müssen.

Im Jahr 2020 – diese Gelder werden immer erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt – erhielt der BAV aus diesem Topf € 99.572,28..

In der Verbandsversammlung 03/2021 vom 12.12.2021 unter TOP 9 wurde daher der Beschluss gefasst, diese Gelder wieder an den BAV Vöcklabruck abzutreten und nicht an die 52 Gemeinden auszubehalten. Auch der dahinter verborgene Aufwand wäre dementsprechend hoch.

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten. Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck erhält aus der Abgeltungsverordnung von Haushaltverpackungen entsprechend dem BGBl. II Nr. 275/2015 einen Betrag in noch unbekannter Höhe (die Gelder werden erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt). Dieser müsste jedoch in weiterer Folge wiederum durch die Abfallwirtschaftsbeiträge an den Bezirksabfallverband überwiesen werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird daher vorgeschlagen, dass die Gegenverrechnungen nicht erfolgen, sondern dieser Betrag direkt beim BAV verbleiben sollte. Lt. Schreiben vom 20.12.2021 ersucht nun der BAV Vöcklabruck um eine dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode.

Bei der letzten Beschlussfassung im GR im Juni 2017 hat es dabei jährlich um € 471,00 gehandelt.

Nach Auskunft des BAV vom 7.4.2022 beläuft sich der anteilige Betrag für die Gemeinde Puchkirchen auf € 200,65.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den anteiligen Beitrag der Gemeinde Puchkirchen aus der Abgeltungsverordnung bis zum Ende der aktuellen Gemeinderatsperiode an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck abzutreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **8) Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager**

Verlängerung der Mitgliedschaft für die Förderperiode 2023 – 2027

Die Verlängerung der Mitgliedschaft beinhaltet folgende Verpflichtungen für die Gemeinde:

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von EUR 1,60 pro Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Regionalversammlung des Vereins Regionalentwicklung Vöckla-Ager.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen der Region Vöckla-Ager (Vorstand und Regionalversammlung) die Entscheidung zur inhaltlichen Gestaltung und Zustimmung der bis 05. Mai 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis 31. Dezember 2029.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029), vorbehaltlich einer Anerkennung des LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **9) Neuausrichtung Müllabfuhr – weitere Vorgangsweise**

Die Müllabfuhr in der Gemeinde Puchkirchen wird seit vielen Jahren selbstständig durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde ausgeführt. Um die Arbeiten zu erleichtern sind im Gemeindegebiet 30 Sammelstellen vorgesehen. Zu diesen Sammelstellen bringen die Bürger am Vorabend der Müllabfuhr (jeden 1. Dienstag im Monat) die Müllsäcke.

Der Bau-/Umweltausschuss und der Prüfungsausschuss haben kürzlich zu diesem Thema getagt und es werden Vorschläge für die weitere Vorgangsweise bei der Durchführung der Müllabfuhr ausgearbeitet.

Durchführung einer Meinungsumfrage in der Bevölkerung?

GR Alexander Schauer informiert sich ob der 33kg pro Person Müll auch alles eingerechnet wurde, auch Aschecontainer und Windeltonne ..., GV Rupert Baldinger bejaht das.

Zu diesem Punkt wird bei dieser Sitzung nichts beschlossen, das Gemeindeamt soll Angebote einfordern und in den nächsten Monaten soll wertfrei dieses Thema wieder behandelt werden.

## **10) Verkehrssicherheit – Errichtung von Gehwegen**

- Gehweg entlang Trattberg Landesstraße bei Siedlung Trattberg
- Gehweg Puchkirchen Süd bis Sportplatz

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen Gehwege im Gemeindegebiet errichtet werden.

### **Weiterbau Gehweg Richtung Sportplatz**

Die Bewohner der „GSG-Häuser“ im Ort Puchkirchen sind an die Gemeinde heran getreten und ersuchen um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen die die Sicherheit vor allem für die Kinder erhöhen.

Es wurde am 11. Mai 2021 eine Begehung vor Ort mit den Bewohnern durchgeführt und verschiedene Möglichkeiten besprochen.

In der Gemeinderatssitzung am 25. Mai 2021 wurde der Beschluss gefasst, in Puchkirchen Süd zu prüfen ob der best. Gehsteig bis zum Sportplatz verlängert werden kann.

Im Herbst 2021 wurde bereits ein erster Teilabschnitt des Gehweges errichtet. Der zweite Abschnitt bis zum Sportplatz wurde zwischenzeitlich fertig gestellt.

Mit dem Eigentümer der Liegenschaft Puchkirchen 70 (Anton Hüttmayr, 8020 Graz) soll aufgrund seines Entgegenkommens eine Vereinbarung wegen etwaiger zukünftiger Anrainerverpflichtungen getroffen werden.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, die vorliegende Bestätigung zur Übernahme von Anrainerverpflichtungen für die Liegenschaft Puchkirchen 70 (Beilage Nr. 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **Gehweg Trattberg-Straße – Baulos „GR Gewerbepark Puchkirchen“**

Im Vorfeld wurde eine Begehung mit den betroffenen Anrainern durchgeführt und dabei entsprechende Lösungsansätze diskutiert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung a, 25.5.2021 den Beschluss gefasst, entlang der Trattberg-Landesstraße von ca. Strkm. 3,880 x 4,00 rechts i.S.d.K. einen Gehsteig zu errichten und gemeinsam mit der Straßenmeisterei kostenoptimiert auszuführen.

Die Straßenmeisterei Seewalchen wurde in der Folge mit Schreiben vom 26.5.2021 um positive Beurteilung und Erstellung der erforderlichen Planunterlagen ersucht.

Ein Übereinkommen betr. Kostenteilung der im Zuge der Planung und Projektierung entstehenden Kosten wurde zwischen der Gemeinde und der Landesstraßenverwaltung abgeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde eine Entwurfsplanung vorgelegt.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die Finanzierungsbestätigung vom Land nicht zuzustimmen und die Ausführung laut vorgestelltem Plan nicht ausführt. Jedoch soll von der Landstraße Richtung Trattbergsiedlung ein Gehsteig wie Richtung Sportplatz errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **11) Geländeaufschüttungen - Entschädigung**

Forderung einer Entschädigung für die Benützung von Gemeindestraßen bei der Genehmigung von Aufschüttungsmaßnahmen – Anpassung der Entschädigung lt. GR Beschluss vom 7.1.2009.

Die Gemeindestraßen werden beim Transport von Aushubmaterial für die Durchführung von Geländeaufschüttungen stark in Mitleidenschaft gezogen. Für diese Inanspruchnahme hat der Gemeinderat erstmals in seiner Sitzung am 7.1.2009 beschlossen, dem Verursacher dafür einen Entschädigungsbeitrag in Höhe von € 0,30/m<sup>3</sup> zu verrechnen.

Diese Entschädigungshöhe ist nun schon seit 13 Jahren unverändert. Aufgrund der allgemeinen Preiserhöhungen soll auch dieser Beitrag für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen bei Geländean-schüttungen entsprechend erhöht werden.

Darüber hinaus soll bei der Genehmigung darauf geachtet werden, dass die Dauer der Transporte auf einen kürzest möglichen Zeitraum beschränkt werden um die Beeinträchtigung der Nachbarschaft zu reduzieren.

Vorgeschlagen wird eine Erhöhung auf € 0,50/m<sup>3</sup> Aushubmaterial.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, wie vorgeschlagen die Entschädigung auf € 0,50/m<sup>3</sup> Aushubmaterial zu erhöhen. Bei Aushubmaterial von Puchkirchner Häuslbauern soll jedoch die Entschädigung entfallen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **12) Freizeitpark / Sportplatz**

Aufstellung von Outdoor-Fitnessgeräten und Fertigstellung Asphaltstockbahn

Das Freizeitangebot beim Sportplatz wurde in den vergangenen Jahren stets erweitert und verbessert. Zuletzt durch die Errichtung der Kletterwand beim Power-Tower.

Nun sollen noch weitere Outdoor-Fitnessgeräte sowie eine Asphaltstockbahn das Angebot abrunden und den Sportplatz Puchkirchen zu einem echten „Freizeitpark“ machen.

Gemeinsam soll auch darüber diskutiert werden, wie die Bewirtschaftung des Sportplatzes bewerkstelligt werden kann. Es entstehen der Gemeinde laufende Instandhaltungskosten und Betriebskosten (z.B. Strom) die durch entsprechende Einnahmen zumindest tlw. kompensiert werden können.

Neue Fitnessgeräte wurden von der Fa. Baldinger angefertigt und von der UNION bereits aufgestellt.

GR Ing. Simon Lacher erkundigt sich hinsichtlich etwaiger Haftungsfragen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass vor Freigabe der Geräte eine Abnahme von einer zertifizierten Stelle (TÜV) erfolgt.

## **13) Energiesparprojekt – Heizungstausch Gemeindegebäude**

Puchkirchen 6, Kläranlage, FF-Pichl

Aufgrund der steigenden Energiepreise sollen die bestehenden alten Heizungen bei den Gemeindeobjekten Puchkirchen 6, Kläranlage und FF-Pichl durch sparsamere Anlagen ersetzt werden.

Dabei sollen mögliche Bundes- u. Landesförderungen in Anspruch genommen werden.

### Puchkirchen 6:

Bestehende Ölheizung und 3000 l Tank.

Ersatz durch Pelletsheizung. Angebot wurde eingeholt. Weitere Vergleichsangebote sollen noch eingeholt werden.

Förderungen bei Tausch der Ölheizung: tel. Beratung Energiesparverband (Hr. Fürstenberger)

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas für Private“ € 7.500,00

Landesförderung: € 2.900,00 + 1.000,00 für Tankentsorgung

Für die Bundesförderung ist die Vorlage eines Energieberatungsprotokolls durch den Energiesparverband erforderlich.

Der 1. Energiestammtisch wird am 10. Mai statt finden.

### Kläranlage:

Bestehende alte Nachtspeicheröfen.

### FF Pichl:

Bestehende alte Nachtspeicheröfen

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die alte Ölheizung im Gebäude Puchkirchen 6 gegen eine Pelletsheizung zu ersetzen. Nach Einholung von weiteren Angeboten soll der Auftrag an den Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **14) Bildung einer Helferplattform „Team Puchkirchen“**

In Puchkirchen wird sehr viel von Ehrenamtlichen gemacht. Diesem Thema soll in der nächsten Zeit Raum gewidmet werden.

## **15) Berichte des Bürgermeisters**

Grundverkehr – negativer Bescheid Grundverkauf Strasser – das Landwirtschaftliche Gebäude kann nur mit dem gesamten landwirtschaftlichen Grund als Einheit verkauft werden. Einzeln geht das nicht.

Schreiben Mag. Steinkellner – Landesförderung Straßenbau 2022 - 2024, wurde schon vorher berichtet.

Waschanlage – weitere Vorgangsweise, in ca. 4-5 Wochen kann gewaschen werden, dann wird in Anlage in Betrieb gehen.

Generationswohnen Grubholz – Einreichplanung Fa. Wolf Systembau, wurde eingereicht und in paar Wochen findet die Bauverhandlung statt.

Die Baulandentwicklung soll in den nächsten Monaten aktiv bearbeitet werden. Eine Überarbeitung des örtl. Entwicklungskonzeptes soll erfolgen.

PV Anlagen – Umstieg auf OEMAG Marktpreisvergütung

Güterwege – Bauprogramm Weegerhaltungsverband, es soll heute Schwerpunktmäßig eine Spritzdecke gemacht werden.

In Vorbereitung ist eine Gemeindeversammlung. Dabei sollen Ehrungen verliehen werden und auch die Jungbürgerfeier abgehalten werden. Geplant wäre im Mai.

Ab Herbst soll es zum ersten mal eine Nachmittagsschule/betreuung in Puchkirchen geben, seitens Land wurde diese schon genehmigt, bis jetzt haben sich 19 Kinder angemeldet.

## 16) Sitzungsplan 2022

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten. Der Bürgermeister hat den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende weitere Sitzungstermine im Jahr 2022 sind vorgesehen:

<b>Tag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Dienstag	13. September 2022	20:00 Uhr
Dienstag	13. Dezember 2022	20:00 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder ausgeteilt.

## 17) Allfälliges

GR Carina Stehrer ersucht um Überprüfung der Spielplätze bevor diese wieder intensiv genutzt werden um die Sicherheit größtmöglich zu gewährleisten.

GR Simon Lacher möchte zum Thema Photovoltaikanlagen noch folgendes mitteilen: Wegen den momentan schnell steigenden Energiepreisen sind PV-Anlagen in Puchkirchen sehr gefragt und das Angebot soll auch genutzt werden. Jedoch teilt die Netz OÖ tlw. mit, dass es leider nicht möglich ist den überschüssigen Strom einzuspeisen, da der Trafo ausgelastet ist. Besteht die Möglichkeit vom Netz OÖ eine Information zu erhalten, was möglich ist und wer wie viel in einen Trafo einspeisen kann?

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Information bereits von unserem Betreuer der Netz Oö. angefordert jedoch noch nicht geliefert wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass alte wasserr. Bewilligte Anlagen (z.B. beim Oberflächenwassergraben vom Ort in Richtung Berg zu Gehmayer Rudolf und in Roith bei Fa. Standfest) mit dem Gewässerbezirk Gmunden besichtigt wurde. Anlass ist eine Aufforderung im Rahmen eines Rechnungshofberichtes. Der Konsenswerber wird angehalten, die Anlagen instand zu halten. Mit der Wasserrechtsbehörde soll geprüft werden ob diese Auflagen noch zeitgemäß sind und hohe Kosten verursachen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur <sup>\*</sup>Einsicht <sup>\*</sup>aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. Jänner 2022 wurden keine ~~- folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeindevorstand)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen <sup>\*</sup>erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....  
<sup>\*</sup> Nichtzutreffendes streichen